

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-02-24

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gebert
Telefon: 545 - 2162

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02490/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Schwerin zur
Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Mittel entsprechend der Darstellung der Aufschlüsselung durch die Verwaltung auf der Grundlage der Beantragung durch die Träger der Jugendsozialarbeit. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Jugendhilfe hat eine besondere Verantwortung für die berufliche Eingliederung und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen. Mit § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird Jugendsozialarbeit als öffentlich verantwortete Integrationshilfe für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf definiert. In der Landeshauptstadt Schwerin sind für das Jahr 2009 in der Haushaltsstelle 45210.76005 124.000,00 € für die Jugendberufshilfe eingestellt worden. Davon werden durch das Land 28.580,00 Euro auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Jugendberufshilfe“ vom 01.03.2005 an die Stadt Schwerin zugewiesen. Diese Mittel stehen nach der Inkraftsetzung der Haushaltssatzung und der Zusage des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung von Projekten der Jugendberufshilfe in der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung.

Die Mittel werden unter anderem benötigt für die Weiterführung der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen und bekannten Projekte:

- Arbeits- und Sozialtraining des Internationalen Bundes, hier erfolgt eine Förderung in Höhe von 52.212,79 €
- Kompetenzagentur des VSP Schwerin.
- hier beträgt die Höhe von 25.500,00 € und für

- das Projekt Balfin des VSP Schwerin, hier erfolgt eine anteilige Förderung in Höhe von 6.2800,00 €. Ein weiterer Antrag zu diesem Projekt wird durch den Träger im Rahmen des LOS gestellt.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Projekte helfen jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bei gelingender Integration wird die wirtschaftliche Selbständigkeit der Klientel erreicht.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mitwirkung bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung

6. Finanzielle Auswirkungen

In der Landeshauptstadt Schwerin sind für das Jahr 2009 in der Haushaltsstelle 45210.76005 124.000,00 € für die Jugendberufshilfe eingestellt worden.

Anlagen:

Keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin